



**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe**

**und**

**dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Nikolaus Voss**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**in Mecklenburg-Vorpommern**

**im Jahr 2013**

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....	7
5. Verringerung der Familienarbeitslosigkeit.....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger (zKT)  
für das Jahr 2013 folgende

## **Zielvereinbarung**

### I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2013 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Jahr 2013 von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 1,0 % aus. Etwas zurückhaltender erwartet das Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung (IAB) einen Anstieg des BIP von 0,8 % für 2013.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahr 2013 um 37 000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30 000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29 000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8 000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Mecklenburg-Vorpommern ist davon auszugehen, dass im Sog der überregionalen Konjunkturstabilisierung mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von etwa +0,8 % zu rechnen.

Am Arbeitsmarkt wird 2013 im landesweiten Durchschnitt gleichwohl mit mehr Arbeitslosen als 2012 zu rechnen sein; insbesondere im 1. Halbjahr 2013 dürfte deren Zahl konjunkturell bedingt deutlich über dem Niveau der Vorjahresmonate liegen. Bei einer jahresdurchschnittlichen Zahl der Arbeitslosen von schätzungsweise 104.000 wird der Zuwachs etwa 2 % betragen. Die den Arbeitsmarkt entlastenden demografischen Effekte eines sinkenden Erwerbspersonenangebotes wirken fort.

Die Arbeitslosenquote wird jahresdurchschnittlich um etwa 50 % über dem deutschen Durchschnitt liegen und - insbesondere in den Wintermonaten saisonal bedingt - etwa doppelt so hoch sein wie im westdeutschen Durchschnitt.

Rund 70% aller Arbeitslosen entfallen im Landesdurchschnitt von Mecklenburg-Vorpommern auf den Rechtskreis des SGB II; in den Landkreisen ist der Anteil etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Die Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) beträgt im Rechtskreis des SGB II im Landesdurchschnitt (Dezember 2012) 8,1%. In den Landkreisen ist sie etwas geringer als in den kreisfreien Städten. Tendenziell ist mit einer Zunahme des Anteils von Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II, von Älteren und von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern sind in 2013 durch folgende Situation gekennzeichnet:

- In Folge der Kreisstrukturreform 2011 ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2011 eine sogenannte Zebra-Struktur neu entstanden. Eine Entscheidung über die Erweiterung des Optionsgebietes gemäß § 6a Absatz 7 SGB II steht dort am Ende des ersten Halbjahres 2013 an.
- In Folge der Kreisstrukturreform 2011 erfolgte zum 1. Januar 2013 durch die Erweiterung des Gebiets des zugelassenen kommunalen Trägers Nordvorpommern auf das Gebiet des gesamten Landkreises die Schaffung einer einheitlichen Organisationsform im Jobcenter Vorpommern-Rügen mit den bisherigen gemeinsamen Einrichtungen Rügen und Stralsund.

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

### **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 26.782.710 Euro

für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 23.399.099 Euro.

(2) Nach Einschätzung der Bund-Länder Arbeitsgruppe (BLAG) Steuerung SGB II wird der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahr 2013 um etwa 16 000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17 000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76 000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger sollen die folgenden Ziele erreichen.

#### **1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahresfortschrittswert Dezember 2013 um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat verringert hat (Vergleich der Ladestände ohne Wartezeit).

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,5 % gesunken ist (Vergleich der Ladestände ohne Wartezeit).

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2013 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf an die allgemeine Integrationsquote angenähert werden.

### 5. Verringerung der Familienarbeitslosigkeit

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern werden besonders gefördert werden, Ziel ist es, dass in möglichst vielen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Hierzu wird die Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ohne Erwerbseinkommen beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Mecklenburg-Vorpommern führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Schwerin, den 18.03.2013

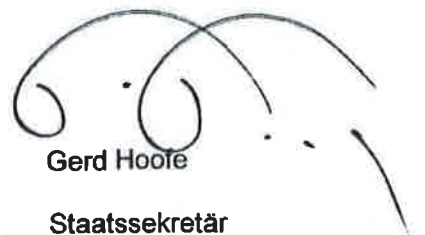
Berlin, den 04.04.2013

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für das Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

  
Nikolaus Voss

Staatssekretär

  
Gerd Hoofe  
Staatssekretär